

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 18. September 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Schortens, 18. September 2014

G. Böhling
Bürgermeister

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

07900 Stadt Schortens

Datum: 01.10.2014

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2013			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Verwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister	B 3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	Dem Stelleninhaber wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung in Höhe von monatlich 204 € gewährt.
Summe Beamte auf Zeit			1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2

2	Städt. Direktor/in	A 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	Der Stelleninhaber/in wird eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung Höhe von monatlich 135 € gewährt.
3	Bauoberamtsrat/rätin	A 13	0,90	1,50	1,00	0,00	0,00	
4	Stadtoberamtsrat/rätin	A 13	1,90	1,00	2,00	0,00	0,00	
5	Stadtamtsrat/-rätin	A 12	1,00	2,00	1,00	0,00	1,00	
6	Stadtamtman/frau	A 11	3,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
7	Stadtoberinspektor/in	A 10	0,50	1,50	1,50	0,00	0,00	0,5 Stelle unbesetzt
8	Stadtinspektor/in	A 09	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			9,30	9,00	8,50	0,00	1,00	

Summe Verwaltung			10,30	10,00	9,50	0,00	1,00	
-------------------------	--	--	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--

Einrichtungen

Laufbahngruppe 2

9	Bauoberamtsrat/rätin	A 13	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Stadtoberamtsrat/rätin	A 13	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte

07900 Stadt Schortens

Datum: 01.10.2014

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2013			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe Einrichtungen			0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe			10,50	10,00	9,50	0,00	1,00	

Übersicht zum Stellenplan

07900 Stadt Schortens

Datum: 01.10.2014

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen								
	Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Summe	Erläuterung
	B 3	A 15	A 13	A 12	A 11	A 10	A 09		
Einrichtungen									
Eigenbetrieb Abwasser			0,20					0,20	
Gesamtsumme	1,00	1,00	3,00	1,00	3,00	0,50	1,00	10,50	

Übersicht zum Stellenplan

07900 Stadt Schortens

Datum: 01.10.2014

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen									
	Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Summe	Erläuterung	
		B 3	A 15	A 13	A 12	A 11	A 10			A 09
Verwaltung										
Bürgermeister	1,00								1,00	Dem Stelleninhaber wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung in Höhe von monatlich 204 € gewährt.
Fachbereich Innerer Service		1,00		1,00				1,00	3,00	Der Stelleninhaber/in wird eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung Höhe von monatlich 135 € gewährt.
Fachbereich Finanzen			0,90		1,00	0,50			2,40	0,5 Stelle unbesetzt
Fachbereich Ordnung & Soziales			1,00						1,00	
Sachgebiet Ordnung und Soziales					1,00				1,00	
Fachbereich Bauen			0,90						0,90	
Sachgebiet Bauverwaltung / Planung					1,00				1,00	